Studienstandsbescheinigung für die Ausländerbehörde
Promotion

Da der Aufenthalt zu Studienzwecken (Studienvorbereitung – Studium – Promotion) ausländerrechtlich befristet ist, erwartet die Ausländerbehörde nach Ablauf einer gewissen Zeit in Deutschland eine konkrete Studienprognose.
Für eine Stellungnahme des Dezernates für Internationale Beziehungen zu dem voraussichtlichen Abschlusszeitpunkt einer Promotion benötigen wir sowohl die Aussage des Doktoranden, als auch eine kurze, schriftliche Aussage der Doktormutter /des Doktorvaters zu den folgenden Aspekten:

- Wie weit ist die Dissertation vorangekommen?
- Gab es im Zusammenhang mit der Promotion ggf. Gründe für eine Verzögerung?
- Wann kann mit dem Abschluss der Dissertation gerechnet werden?
- In welchem Zeitraum kann – sofern dies derzeit beurteilt werden kann – die Disputation / das Rigorosum im Anschluss an die Dissertation stattfinden?

Bitte kommen Sie mit dem ausgefüllten Formular unten und der Stellungnahme der Doktormutter /des Doktorvaters in die Präsenz-Sprechstunde von Frau Monzel / Dezernat Internationale Beziehungen, Raum 29, Seminarstr. 2.

Präsenz-Sprechstunde: Donnerstag 10 – 12 Uhr.

https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/team.html#monzel

Die Studienstandsbescheinigung wird nach ca 5 Arbeitstagen ausgestellt und wird Ihnen per E-Mail zugeschickt.

https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/antraege-und-merkblaetter-international

Studienstandsbescheinigung: Eigene Angaben des Doktoranden

Familienname: .....

Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

E-Mail (in Druckbuchstaben):.....

Name Betreuer / Doktorvater / Doktormutter: .....

Abgabe der Dissertation im Prüfungsamt geplant im Monat/Jahr: ……

Disputation /Rigorosum geplant im Monat/Jahr: ……

Datum, Unterschrift der/des Doktoranden: ……